

An das Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzl@bka.gv.at

susanne.cil@bka.qv.at

st2@bmk.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 24. Juni 2022 Zl. K-743/240622/HA,SM

GZ: 2022-0.436.176

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960

geändert wird (33. StVO-Novelle)

Zurückziehung des Verlangens nach Verhandlungen gemäß Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBI.

I Nr. 35/1999)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt ausdrücklich, dass in dem nun vorliegenden Entwurf jene beiden Bestimmungen (§ 24 Abs. 1 lit d und § 7 Abs. 6 in der Fassung des Ministerialentwurfs) gestrichen wurden, die hohe Kostenfolgen für Gemeinden als Straßenerhalter ausgelöst hätten.



In Anbetracht dessen wird von unserer Seite <u>das Verlangen nach Verhandlungen</u> im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften <u>zurückgezogen</u>.

Ebenso als ausdrücklich positiv zu werten ist die nunmehr vorgesehene Aufnahme auch der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge der Feuerwehr in den Ausnahmekatalog des § 26a Abs. 1 (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halte- und Parkverbote etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Wolh and

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an: Alle Landesverbände Die Mitglieder des Präsidiums Büro Brüssel